

## **Öffentliche Bekanntmachung Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes**

### **Errichtung und Betrieb einer Anlage zur Be- und Entladung sowie der Lagerung von Flüssigerdgas (LNG = Liquefied Natural Gas)**

Die Firma Liquid 24/7 GmbH mit Sitz in Berlin beantragt die Errichtung und den Betrieb o.g. Anlage, die als LNG Tankstelle zur Betankung für Binnenschiffe und LKW mit Flüssigerdgas (LNG) als Treibstoff dienen soll.

Das Grundstück befindet sich in der Ruhrorter Straße 26 (Flurstücksnr. 19459/8), 68219 Mannheim und umfasst eine Fläche von ca. 4875 m<sup>2</sup>, die bisher unbebaut ist. Östlich an das Gelände grenzen unmittelbar die Hafenbahn sowie das Hafenbecken 21 des Rheinauhafens.

Die Anlage soll folgende Hauptkomponenten umfassen:

- Ein LNG Lagertank (Volumen: max. 100 m<sup>3</sup>)
- Eine TKW Station zum Befüllen des LNG Lagertanks
- Zwei LNG Pumpeneinheiten zum Betanken von LKW und Binnenschiffen
- Zwei LNG Tankstationen für LKW mit jeweils zwei Zapfsäulen
- Eine LNG Tankstation für Binnenschiffe mit einer Zapfsäule
- LNG Nebenanlagen
- LCNG Einheit zum Betanken von LKW mit CNG (Compressed Natural Gas)
- Verbindende Rohrleitungen, Rohrbrücke zu der Tankstation-Binnenschiff, alle erforderlichen Sicherheitseinrichtungen

Die LNG Tankstelle ist für einen kontinuierlichen Betrieb (24 h/d und 7 d/w) vorgesehen.

Für die Errichtung und den Betrieb der Anlage beantragt die Firma Liquid 24/7 GmbH die Genehmigung nach den §§ 4, 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) i. V. m. §§ 1, 2 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) und der Nr. 9.1.1.1 des Anhangs zu dieser Verordnung. Die Stadt Mannheim, Fachbereich Grünflächen und Umwelt, führt zuständigkeitsshalber ein förmliches Genehmigungsverfahren nach § 10 BImSchG i. V. m. der 9. BImSchV durch.

Der Antrag sowie die Antragsunterlagen liegen

**von Freitag, 27.09.2019 bis einschließlich Montag, 28.10.2019**

bei der Stadt Mannheim, Beratungszentrum Bauen und Umwelt, Collinistraße 1, 68161 Mannheim, Collini Center, von Montag bis Donnerstag von 08:00 bis 17:00 Uhr durchgehend und freitags von 08:00 bis 12:00 Uhr zur Einsichtnahme aus.

Etwaige Einwendungen gegen das Vorhaben können spätestens bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist (bis zum 11.11.2019) beim Fachbereich Grünflächen und Umwelt der Stadt Mannheim, Collinistraße 1, 68161 Mannheim, erhoben werden. Einwendungen, die nach Ablauf der Einwendungsfrist erhoben werden, sind ausgeschlossen.

Sofern Einwendungen erhoben werden, werden diese am **10.12.2019, ab 09:30 Uhr** im Collini-Foyer-Saal im EG des Collini Centers, Collinistraße 1, 68161 Mannheim erörtert. Es wird darauf hingewiesen,

dass in einem Erörterungstermin auch bei Ausbleiben der Antragstellerin oder von Personen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben, die Erörterung stattfindet. Die durch Beteiligung am Anhörungsverfahren entstehenden Kosten können nicht erstattet werden (z.B. Einsichtnahme in die Planunterlagen, Teilnahme am Erörterungstermin, Beauftragung eines Bevollmächtigten).

Es wird darauf hingewiesen, dass Einwender nicht erneut über den o.g. Erörterungstermin benachrichtigt werden. Die Zustellung der Entscheidungen über die strittigen Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Die Einwendungen werden dem Antragsteller bekanntgegeben. Auf Verlangen des Einwenders kann der Name und die Anschrift vor der Bekanntgabe unkenntlich gemacht werden, wenn dies zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich ist.

Die Entscheidung über den Antrag wird öffentlich bekannt gemacht (§ 21 a der 9. BImSchV).

**Stadt Mannheim, 16.05.2019**

**Fachbereich Grünflächen und Umwelt**

**-Untere Immissionsschutzbehörde-**